

H.Sprenger - Erlenweg 43 – 34314 Espenau

Telefon (05673) 3528

Fax (05673) 3049

H.Sprenger, Erlenweg 43, 34314 Espenau

Polizeipräsidium Nordhessen
K 23/24
Herrn Becker EKHK

Grüner Weg 33
34117 Kassel

Datum: 03.06.2004

**Bezug: Ermittlungsverfahren VNr.: ZUA/131057/2003 bzw.
Nzs – 414 Js 10752 / 04 – der Staatsanwaltschaft Braunschweig**

Sehr geehrter Herr Becker,

Bezogen auf das o.g. Ermittlungsverfahren und die vorhandenen Aktenordner mit Rechnungs- und Buchungsbelegen und die Vernehmungs- und Erörterungstermine in ihrer Dienststelle am 27.04.04 am 05.05.04 und am 24.05.04 sowie die übergebene Kopie der Klageschrift der Anwälte Baum & Möller vom 19.12.2003 als Sachverhaltsschilderung habe ich noch einige, dem Sachverhalt dienliche Ausführungen angefertigt, die ich Ihnen, wie vereinbart nun zukommen lasse.

Zuvor sei angemerkt, dass die Belege der Ordner - **nicht** - Bestandteil des Ermittlungsverfahren **5603 Js 6320/03** der Staatsanwaltschaft Kassel sind und waren und somit bisher keinerlei Überprüfung unterzogen wurden.

Wie auch aus einigen Belegen erkennbar sind diese erst - **nach** - Anzeigeerstattung (06.02.2003) datiert.

Wie sich aus beigefügtem Strafantrag (**Anlage 1**) ergibt wurde jedoch ausdrücklich auf die Betriebsmittelanforderung BM 11552995 sowie das Projekt 475846 hingewiesen und dies beanstandet.

Die Konzernrevision hatte ähnliche Belege erhalten und trotz Nachweis, dass in einigen Fällen Gelder zweckfremd verwendet wurden dies in ihrem Bericht vom 24.02.2003 weder bestätigt noch dementiert sondern diese Fälle wurden nicht erwähnt und nicht geklärt obwohl dies ausdrücklich beanstandet wurde.

Wie bereits ausgeführt ist der Revisionsbericht in vielen Punkten falsch und fehlerhaft.

Im Schreiben vom 04.01.2003 zeigte ich dem Vorstandsvorsitzenden Herrn Pischetsrieder sowie dem Aufsichtsratsvorsitzenden Herrn Piech die zweckfremde Verwendungen von Projektgeldern auf.

Zitat Schriftsatz vom 04.01.2003, Seite 11

“Hier flossen beispielsweise mit der Betriebsmittelanforderung Nr. 11552995 Finanzmittel aus dem Projekt zur Finanzierung Projektfremder Maschinen, Anlagen und Dienstleistungen“

danach wird auf die Anlagen:

K44, Auszug aus Projektsystem PAKS – Projekt 446451

Beweis: oben genannter Auszug K44, **Anlage 2**

Und K45, Betriebsmittelanforderung BM 11552995 vom 11.06.1002 verwiesen.

Beweis: oben benannte Betriebsmittelanforderung K45, **Anlage 3**

Und weiter:

„In dem auf der Betriebsmittelanforderung Nr. 11552995 angegebenen Projekt 475846 ist diese jedoch nicht zu finden“

Danach wird auf Anlage K46, Auszug aus Projektsystem PAKS-Projekt 475846 verwiesen.

Beweis: oben genannter Auszug K46, **Anlage 4**

Obwohl dies ausdrücklich beanstandet wurde und die Buchungsbelege der Konzernrevision und Herrn Pischetsrieder vorlagen wird der Sachverhalt im Bericht vom 24.02.2003 weder bestätigt noch dementiert. Obwohl die Mitarbeiter der Revision den Verursacher (Herrn Michael Unverhau) befragten fehlt auch das Ergebnis dieser Befragung im Bericht. Das gesamte Projekt 475846 wird im Bericht nicht einmal erwähnt.

Das gleiche gilt für das Projekt 446451

Hier lagen der Revision Belege über Umbuchungen von Projektgeldern vor.

Im diesem Projekt ist unter Position 2 ein Betrag von 1.371.384,00 zu finden für den es weder eine Bestellung noch einen Auftrag gab.

Beweis: oben genannter Auszug , **Anlage 5**

Dieser Beleg findet sich auch im Ordner 3 der Ermittlungsakte **Seite 472**

Siehe dazu auch **Seite 470**

Insgesamt betragen die Umbuchungen weit über 100 Millionen Euro.

Siehe auch Eidesstattliche Versicherung des Zeugen Alf Baumann, **Anlage 6**

Beweis: Zeugnis des Zeugen Alf Baumann

Der Bericht, der ausdrücklich als „Prüfungs-Mitteilung Nr 746“ der Aktiengesellschaft deklariert ist wurde an den Vorstand geleitet und in der Aufsichtsratssitzung am 28. Februar 2003 wurden die Aufsichtsräte über das Ergebnis des Berichts informiert. Nach meiner Ansicht wurden hier Vorstand, Aufsichtsrat und letztlich die Aktionäre auf der Hauptversammlung mit der Erwähnung dieses Berichtes unrichtig informiert.

Insoweit kommt ev. ein **Verstoß gem. § 400 AktG** In Betracht.

Die beauftragten Prüfer der Konzernrevision wollten Mißstände vertuschen. Belege verschwanden, Mitarbeiter wurden unter Druck gesetzt. Aus meiner Sicht liegt hier auch ein **Verstoß gem. § 403 AktG** der von der Aktiengesellschaft beauftragten Prüfer zum Nachteil des Unternehmens und der Eigentümer, der Aktionäre vor.

Als ich dies bemerkte wandte ich mich am 31. Januar 2003 an den Aufsichtsrat Herrn Dr. Gaul, erklärte ihm den Sachverhalt und bat ihn, sich der Angelegenheit anzunehmen und ein Gespräch mit Herrn Pischetsrieder herbeizuführen. Herr Gaul wollte jedoch mit der Angelegenheit nichts zu tun haben. Ihm reiche es aus, wenn er ein paar Mal zu den Aufsichtsratssitzungen fahre. Daraufhin habe ich ihm ein Fax geschickt.

Siehe Fax vom 31.01.2003, **Anlage 7**

Am 03.02.2003 informierte ich die Aufsichtsräte über Vergehen in der Volkswagen AG:

Dr. Hans Michael Gaul, Dr. Gerhard Cromme, Andreas Blechner, Elke Ellert-Braatz,

Dr. Michael Frenzel, Gerhard Kakalick, Olaf Kunz, Günter Lenz, Bernd Sudholt,

Klaus Volkert, Dr. Ekkehardt Wesner und weitere – Siehe Fax vom 03.02.2003, **Anlage 8**

Die Konzernrevision erstellte somit einen falschen Bericht.

Genau dieser - falsche - Bericht wurde von der Konzernrevision zur Staatsanwaltschaft Kassel gegeben und veranlasste letztlich die Staatsanwaltschaft das Ermittlungsverfahren 5603 Js 6320/03 einzustellen.

Durch meine Gegenanträge (von VW veröffentlicht) und meine Ausführungen auf der Hauptversammlung am 28.04.2003 wurden die Aufsichtsräte erneut auf die Mißstände hingewiesen.

Den Aktionären wurde mitgeteilt es sei alles in bester Ordnung – mir wurde gekündigt. Mit Verleumdungen und übler Nachrede der Herren Mazen und Tischler sowie Wahrheitswidrigen Behauptungen, Verleumdung sowie Verfälschung von Unterlagen und Dokumenten, die dem Gericht vorgelegt wurden (Prozessbetrug) von Frau Börsting und Herrn Klenner wurde die Kündigung in Gang gesetzt um mich aus dem Betrieb zu entfernen. Diesbezüglich wurde von mir Strafanzeige erstattet.

Im Ermittlungsverfahren gegen die Herren Mazen und Tischler 5603 Js 31894/03 wurde ich auf den Privatklage weg verwiesen.

Das Ergebnis des Ermittlungsverfahren 2640 Js 29765703 gegen Katrin Börsting und Gerhard Klenner steht noch aus. Es kam jedoch seitens der Staatsanwaltschaft bereits der Hinweis auf eine vorsätzliche sittenwidrige Schädigung gem. 826 BGB.

Am 23.02.2004 habe ich die Aufsichtsräte nochmals informiert und um Aufklärung gebeten. Aufgeklärt wurde nichts, der Verbleib von 3 Stelligen Millionenbeträgen, Millionenausgaben für Hubschrauberflüge, Luxusyachten, Hotels usw. für Politiker, Journalisten und Prominente, Millionenumbuchungen zwischen Lufthansa und Volkswagen, Privatrechnungen der VW Manager, Conteam Affäre um Vorstand Garcia
- all das ist bis heute ungeklärt!

Mittlerweile hat sich herausgestellt, dass die Konzernrevision bereits im Mitte Januar 2003 Informationen an die Herren Mazen und Tischler weiterleitete, damit diese sich auf die „sogenannte Untersuchung“ der Konzernrevision vorbereiten konnten.
Siehe Anhörung von Herrn Tischler (diese Anhörung erfolgte am 06.05.03 und wurde von der Personalabteilung des Werkes Kassel protokolliert als Beweis zu den Gerichtlichen Unterlagen im Arbeitsgerichtsprozess gereicht), **Anlage 9**

Zitat: „Mitte Januar d.J. kam Herr Mazen auf mich zu und informierte mich, dass der Revision ein Schreiben über Vorwürfe des Herrn Sprenger vorliegen würde, wie ich persönlich fand völlig haarsträubende und haltlose Behauptungen“

Obwohl im Bericht der Konzernrevision ausdrücklich keine Zweckfremde Verwendung von Projektgeldern festgestellt wurde und der Bericht überschrieben ist mit „Die von Herrn Sprenger aufgestellten Behauptungen und Vorwürfe sind unbegründet“

Wurde von Herrn Tischler im Protokoll vom 06.05.2003 die anderweitige Verwendung von Projektgeldern selbst zugegeben und bestätigt.

Zitat: “Hieraus geht hervor, dass lediglich bei zwei Positionen eine Summe von ca. 1,5 Millionen andersweitig eingesetzt worden ist“ (siehe **Anlage 9**)

Im Bericht fehlt diese Summe von 1,5 Millionen Euro, die laut Aussage von Herrn Tischler im Protokoll des Personalausschuß vom 06.05.03 anderweitig verwendet worden ist. Ob diese Transaktionen nachträglich von Herrn Tischler begründet werden konnten spielt keine Rolle, da er damit gegen die Betrieblichen Vorschriften verstoßen hat.

Es mangelt bereits an einer Unterschriftsberechtigung für solche Beträge.

In jedem Fall hätte - vorher - ein Antrag beim Finanzgremium in Wolfsburg gestellt werden müssen. Erst nach Genehmigung hätten die Gelder anderweitig verwendet werden dürfen.

Es steht also fest, dass die Konzernrevision nicht objektiv gearbeitet hat und offensichtlich festgestellte Unzulänglichkeiten ignoriert oder vertuscht hat.

Besonders Auffällig ist in diesem Zusammenhang, dass Beauftragte der Konzernrevision, die eigentlich die Unzulänglichkeiten und die Umbuchungen in dreistelliger Millionenhöhe aufklären sollten auch vor „meiner Privatsphäre“ nicht haltmachen und immer wieder – selbst nachdem ich fast ein Jahr zu Hause bin - versuchen auf meine Internetseiten in geschützte Bereiche einzubrechen und Daten auszuspähen.

Nach Übermittlung der Zugriffsprotokolle meines Provider Puretec wurde folgendes festgestellt: Am 26.02.2004 wurden von dem Provider Zugriffe von Herrn Harald Menges Mitarbeiter der Konzernsicherheit der Volkswagen AG registriert und protokolliert. Hier wurde versucht in geschützte Bereiche einzudringen.

Beweis: Zugriffsprotokoll vom 26.02.2004, **Anlage 10**

Am 03.03.2004 wurden von dem Provider Zugriffe von Herrn Norbert Gundlach Mitarbeiter der Konzernrevision **und beauftragter Prüfer** – und von Volkswagen benannter Zeuge im Arbeitsgerichtsprozess - registriert und protokolliert. Hier wurde ebenfalls versucht in geschützte Bereiche einzudringen.

Beweis: Zugriffsprotokoll vom 03.03.2004, **Anlage 11**

Am 11.06.2003 wurde von der von Volkswagen benannten Zeugin Anja Tittl (User ID= DSI4VSS; angemeldet am Rechner DEWAGKSC63V19 auf Domäne DEWAG00) auf meine Dateien und Emails, die in einem persönlichen Ordner lagen zugegriffen. Die Zugriffe, wie auch weitere anderer Mitarbeiter wurden im Rechensystem des Werkes Kassel protokolliert.

Beweis: Zugriffsprotokoll (Kennzeichnung 2), **Anlage 12**

Siehe auch Eidesstattliche Versicherung des Zeugen Alexander Köhler, **Anlage 13**

Beweis: Zeugnis des Zeugen Alexander Köhler

Besonders auffällig ist ebenfalls, dass am 29.04.2003 also an dem Tag, an dem ich vom Werkschutz nicht mehr in das Werk Kassel eingelassen wurde Zugriffe unter **meiner User-ID** = DPG4SHL protokolliert wurden.

Im Klartext heißt das, dass sich jemand meiner User-ID bemächtigte und sozusagen unter meinem Namen und elektronischer Registrierung Zugriffe im Netzwerk durchführte und sozusagen „meinen elektronischen Fingerabdruck“ hinterließ. Die Rechner IP Adressen, wovon zugegriffen wurde waren der PC und das Laptop, welche ich an der Arbeit nutzte. Zu diesem Zeitpunkt waren diese Geräte von Mitarbeitern der Personalabteilung und der Konzernrevision beschlagnahmt worden.

Beweis: Zugriffsprotokoll (Kennzeichnung 1), **Anlage 12**

Beweis: Zeugnis des Zeugen Alexander Köhler

Es ist auch darauf hinzuweisen, dass die von mir erzeugten und erstellten Daten und Dateien urheberrechtlich mir gehören und nicht einfach von anderen Mitarbeitern der Volkswagen AG ohne meine Kenntnis und Zustimmung kopiert oder manipuliert werden dürfen.

Bezüglich der gelöschten Daten wurde die Konzernrevision auf Anraten des Werkleiters Prof. Weissner eingeschaltet. Die Zugriffe erfolgten am 06.09. und 07.09.2002.

Am 09.09.2002 wurde der Werkschutz und am 11.09.2002 die Revision eingeschaltet. Am 16.09.2002 wurden von der Revision die Sicherungsbänder im Rechenzentrum Kassel beschlagnahmt und sollten untersucht werden.

Nach Aussagen von Fachleuten dauert die Überspielung der Sicherungsbänder auf einen Server und die Suche nach „Stichwörtern“ oder „Dateinamen“ höchstens ein paar Tage.

Als sich niemand von der Revision meldete fragte ich per Email am 21.11.2002 noch mal nach dem Ergebnis. Ein Ergebnis erhielt ich jedoch nicht.

Am 17.03.2003 wurde mir von der Staatsanwaltschaft Kassel eine Kopie des Revisionsberichts übergeben aus dem ich - erst nach einem halben Jahr - erfuhr, dass die Revision angeblich nichts gefunden hätte.

Ich wurde schlichtweg hingehalten und nicht informiert damit die 3 Monatsfrist für eine Anzeige wegen „Datenausspähung“ und „Datenmanipulation“ abläuft mit der ich diese Delikte zu meinem Nachteil berechtigter Weise hätte aufklären lassen können

Ein weiterer Beweis für die Fehlerhaftigkeit und Falschdarstellung des Revisionsberichtes vom 24.02.2003 ist die Darstellung auf Seite 4 - Verbesserungsvorschläge seien von mir nicht eingereicht worden und Seite 10 - Einsprüche liegen nicht vor.

Dies ist nachweislich falsch.

Ich entwickelte eine Spezialvorrichtung zur automatischen Überprüfung der Lagervorspannung an Getrieben und Aggregaten und reichte am 27.10.1999 bei der Volkswagen AG im Werk Kassel Verbesserungsvorschläge ein. Das Vorschlagwesen lehnte den Verbesserungsvorschlag 14-99-01563 ab obwohl er bei der Montagelinie DQ-250 umgesetzt wurde.

Am 29.01.2003 legte ich nachweislich Einspruch gegen die Ablehnung ein.

Dies wurde von Volkswagen im Rechtsstreit 8 Ca 604/03 vor dem Arbeitsgericht Kassel bereits eingeräumt und auch.

Beweis: Schriftsatz vom 15.03.2004, **Anlage 14**

Auch die Chronologie des Planers Heiko Knatz, die dieser im Auftrag von Herrn Tischler für die Revision anfertigte fehlt in dem Bericht.

Ordner 1 und 2

Hier ist noch anzumerken, dass der Aufsichtsrat der Volkswagen AG Herr Frenzel, der Vorstandsvorsitzender der TUI-AG ist gemeinsam mit dem TUI-Vorstand Herrn Feuerhake vom Vorstand der Volkswagen AG eingeladen und gemeinsam mit den Vorstandsmitgliedern, den Herren Adelt und Weißgerber vom 08.02. bis 11.02.2002 in Dubai gewesen ist. Die Kosten gingen zu Lasten von Volkswagen.

Wenn also der Aufsichtsrat als von den Aktionären bestelltes Kontrollorgan des Vorstands solche Vergünstigungen oder Geschenke annimmt stellt sich hier sehr wohl nicht nur die moralische und ethische Frage ob es hier keine Interessenkonflikte gibt, die zum Nachteil des Unternehmens oder der Aktionäre führen oder bereits geführt haben.

Aus dem gleichen Grund musste jüngst der Chef der Bundesbank seinen Stuhl räumen und die Staatsanwaltschaft wurde tätig.

Auch hierüber erhielt ich weder Auskunft noch wurde dies von der Revision geklärt obwohl ich in der Hauptversammlung – wie auch auf andere Zweifelhafte Vorgänge - darauf hingewiesen habe.

Desweiteren wurde mir seitens der Steuerbehörde folgendes mitgeteilt:

Sollten die Vergünstigungen, Reiseeinladungen und Geschenke für ev. Gegenleistungen gegeben worden sein (unabhängig davon, ob diese Gegenleistung rechtmäßig oder unrechtmäßig ist, z.B. Vorteile bei der Vergabe von Subventionen o.ä.) so sind die Empfänger und Gäste verpflichtet gewesen den Geldwerten Vorteil als - **Einnahme** – entsprechend in ihrer Steuererklärung anzugeben und hätten dies versteuern müssen.

Sollen diese Vergünstigungen „ausschließlich Geschenke“ ohne jegliche Gegenleistung zum Vorteil des Unternehmens gewesen sein so müssten diese entsprechend dem Geldwerten Vorteil von den Empfängern entsprechend in ihrer Steuererklärung angegeben und versteuert worden sein.

In diesem Fall hätten die Ausgaben jedoch – **nicht** – von Volkswagen als Ausgaben deklariert und steuerlich abgesetzt werden dürfen.

Egal welcher Fall nun zutreffend ist kann dies nicht dazu führen, dass die Aktionäre und Eigentümer über solche Geschäftsgebaren – vor allem wenn damit beträchtliche Ausgaben verbunden sind - im dunklen gelassen oder aber falsch oder unvollständig informiert werden.

Ordner 3

Der Ordner 3 beinhaltet Kontoauszüge verschiedener Projekte und die Verwendung und Buchung von Projektgeldern der Volkswagen AG.

In der Volkswagen AG werden Projekte zunächst vorgeplant, geschätzt und und beim Vorstand (PSK Auftritt) beantragt.

Über diesen Antrag entscheidet das Finanzgremium und der Vorstand in Wolfsburg.

Nach positiver Entscheidung wird ein Bewilligungsantrag für Investitionsprojekte (Kurzbezeichnung BZI) gestellt und damit die Gelder beantragt

.Nach positivem PSK-Beschluß werden die Investitionen bereitgestellt.

Diese Investitionen sind ausschließlich für das bewilligte Projekt zu verwenden.

Anderweitige Verwendung ist nicht gestattet!

Ein Projekt beinhaltet alle Maschinen, Vorrichtungen, Werkzeuge und Dienstleistungen, die für die Produktion und Fertigung des jeweiligen Produktes benötigt und beschafft werden müssen.

Es folgt die Beschaffungsfreigabe und die benötigten Maschinen, Anlagen, Werkzeuge und Dienstleistungen, die für das jeweilige Projekt benötigt werden, werden angefordert und beschafft.

Die Anforderung erfolgt per „Betriebsmittelanforderung = BM“ vom Planer, Sachbearbeiter etc. Dieser kann einen Lieferanten vorschlagen – muß jedoch mehrere Angebote einholen und der Abteilung Einkauf in Wolfsburg zuleiten. Er selbst kann nicht bestellen.

Die BM-Nummer (der Betriebsmittelanforderung) wird vom System automatisch-fortlaufend vergeben und ist nicht beeinflussbar.

Der Anbieterkreis wird von der Beschaffung= Abteilung Einkauf bestimmt.

Die Betriebsmittelanforderung wird von der Abteilung Einkauf in Wolfsburg bearbeitet

Diese verhandelt mit den in Frage kommenden Lieferanten und vergibt den Auftrag mit Auftragsnummer an die entsprechende Firma je nach den Preisverhandlungen.

Im Projektsystem PAKS wird dies entsprechend vermerkt und verbucht.

Beispiel:

Seite 15 enthält eine Betriebsmittelanforderung Nr. 11504190

Ausstelldatum 20.04.2001 – Nutzer Kostenstelle 4455 – Projekt-Nummer 446338

Preis 1.312.500,00 EUR.

In der Mittelnummer der „Kontierung“ ist wiederum die Projektnummer 446338 zu erkennen.

Seite 16 enthält einen Projektkontenauszug – hier allerdings von dem Projekt 446302

(oben links)

An fünfter Position ist die Anforderungsnummer 11504190 zu sehen, die eigentlich zu dem Projekt 446338 gehört!

Weiter zu sehen ist, das der Preis durch die Verhandlung bei der Auftragsvergabe auf 1.300.000,00 EUR reduziert werden konnte.

In der Mitte wird die Auftragsnummer (hier 001046862/09) angezeigt

In der letzten Spalte sind die bereits entstandenen Kosten (Anzahlungen etc.) aufgeführt.

In diesem Fall ist festzustellen, dass Finanzmittel des Projektes 446302 für Maschinen des Projektes 446338 verwendet und verbucht wurden.

Die Seiten 24 bis 35 beziehen sich auf das Projekt 445532.

Seite 25 zeigt das Projekt 445532

Dieses Projekt war für MQ350 MPV Aekos Gehäuse (Änderungskosten für Gehäuse)

Letzter Bewilligungsantrag vom 13.10.2000

Gesamt Bewilligung 208.989.000,00EUR

Die Seiten 26 bis 29 zeigen die einzelnen Positionen von 0001 bis 0059

Die Positionen sind die Aufgliederung der einzelnen Bereiche die für das Projekt benötigte Maschinen, Anlagen und Dienstleistungen beschaffen müssen.

(Beispiel: Montageanlagen, Werkzeuge, Transportfahrzeuge, Härterei, Räderfertigungsmaschinen, Wellenfertigungsmaschinen, Gehäusebearbeitungsmaschinen usw. usw.)

Auf Seite 27 ist unter der Position 0030 ein Betrag von 1.837.072,00 EUR bewilligt worden.
Auf Seite 34 ist man im Menü dieser Position 0030 (oben Mitte)

Hier werden 5 Anforderungen mit den zugehörigen Auftragsnummern sichtbar.
An zweiter Stelle erscheint die Anforderungsnummer 09999999/1 mit einem Anforderungsbetrag von 220.000,00 EUR für die es jedoch keinen Auftrag gibt!

Auf Seite 35 ist man im Menü der Position 0055

Hier wird 1 Anforderung mit Anforderungsnummer 00777777/01 für 2.792.557,00 EUR sichtbar – auch hier gibt es keinen Auftrag!

Die Seiten 36 bis 56 beziehen sich auf das Projekt 446235.

Seite 37 zeigt das Projekt 446235

Dieses Projekt war für das DQ-250 Getriebe

Letzter Bewilligungsantrag vom 05.07.2002

Gesamt Bewilligung 160.087.000,00EUR

Die Seiten 40 bis 41 zeigen die einzelnen Positionen von 0001 bis 0025

Die Positionen sind die Aufgliederung der einzelnen Bereiche die für das Projekt benötigte Maschinen, Anlagen und Dienstleistungen beschaffen müssen.

(Beispiel: Montageanlagen, Härterei, Räderfertigungsmaschinen, Wellenfertigungsmaschinen, Gehäusebearbeitungsmaschinen usw.)

Auf Seite 41 ist unter der Position 0021 ein Betrag von 5.665,193,00 EUR bewilligt worden.

Auf Seite 44 ist man im Menü dieser Position 0021 (oben Mitte)

Hier werden 16 Anforderungen mit den zugehörigen Auftragsnummern sichtbar.

An dritter Stelle erscheint die Anforderungsnummer 09999999/1 (**die gleiche wie bei Projekt 445532 unter Pos. 0030**) mit einem Anforderungsbetrag von 865.193,00 EUR für die es jedoch ebenfalls keinen Auftrag gibt!

Auf Seite 49 ist man im Menü der einzelnen Anforderungsnummer 09999999/1
Hier wird das Projekt 446235 aufgezeigt Es gibt weder Anforderungs-Kennzeichen noch
Planungs-Kennzeichen !
Auffällig ist, dass Anforderungsdatum und Freigabedatum identisch sind!

Die Seiten 57 bis 63 beziehen sich auf das Projekt 446248.
Seite 58 zeigt das Projekt 446248
Dieses Projekt war für das Getriebe MQ500-6 Gang
Gesamt Bewilligung 62.870.000,00EUR

Auf Seite 61 ist man im Menü dieser Position 0044 (oben Mitte)
Hier werden 6 Anforderungen mit den zugehörigen Auftragsnummern sichtbar.
An erster Stelle erscheint die Anforderungsnummer 00999999/1 mit einem
Anforderungsbetrag von 3.006.396,00 EUR für die es jedoch ebenfalls keinen Auftrag gibt!

Auf Seite 62 ist man im Menü dieser Position 0023 (oben Mitte)
Hier werden 5 Anforderungen mit den zugehörigen Auftragsnummern sichtbar.
An erster Stelle erscheint die Anforderungsnummer 09999999/1 **(die gleiche wie bei
Projekt 445532 unter Pos. 0030 und bei Projekt 446235 unter Pos. 0021)** mit einem
Anforderungsbetrag von 583.000,00 EUR für die es ebenfalls keinen Auftrag gibt!

Die Seiten 64 bis 69 beziehen sich auf das Projekt 446304.
Seite 65 zeigt das Projekt 446304
Dieses Projekt war für das Getriebe ML310-6 Gang für Audi
Gesamt Bewilligung 55.551.000,00EUR

Auf Seite 66 ist man im Menü der Position 0014 (oben Mitte)
Hier werden 3 Anforderungen mit den zugehörigen Auftragsnummern sichtbar.

An erster Stelle erscheint die Anforderungsnummer 00999999/1 (**die gleiche wie bei Projekt 445248 unter Pos. 0044**) mit einem Anforderungsbetrag von 1.253.000,00 EUR für die es ebenfalls keinen Auftrag gibt!

Auf Seite 67 ist man im Menü dieser Position 0001 (oben Mitte)

Hier werden 16 Anforderungen mit den zugehörigen Auftragsnummern sichtbar.

An fünfter Stelle erscheint die Anforderungsnummer 09999999/2 mit einem Anforderungsbetrag von 294.553,00 EUR für die es keinen Auftrag gibt!

Auf Seite 68 ist man im Menü der Position 0030 (zweite Seite)

Hier erscheint die Anforderungsnummer 09999999/1 (**die gleiche wie bei Projekt 445532 unter Pos. 0030 und bei Projekt 446235 unter Pos. 0021 und bei Projekt 446248 Pos. 0023**) mit einem Anforderungsbetrag von 82.000,00 EUR für die es ebenfalls keinen Auftrag gibt!

Auf Seite 69 ist man im Menü dieser Position 0032 (oben Mitte)

Hier erscheint die Anforderungsnummer 09999999/3 mit einem Anforderungsbetrag von 5.000,00 EUR für die es keinen Auftrag gibt!

Auf den weiteren Seiten 70 bis 129 folgen weitere Beispiele mit anderen Projekten.

Auf Seite 130 wurde von mir eine Zusammenstellung der erfassten Projektgeldumbuchungen angefertigt.

Diese umfasst in diesem Ordner 15 dieser Pseudo-Anforderungsnummern mit denen in 259 Fällen aus 211 Projekten in mehreren inländischen Werken der Volkswagen AG insgesamt 185 Millionen Euro mit Hilfe dieser Pseudo-Anforderungsnummern ohne Aufträge und Rechnungen um- und abgebucht wurden

Die Seiten 132 bis 498 beinhalten diese Umbuchungen.

Die Seiten 132 bis 218 beinhalten die Anforderungsnummer 00666666 / 1

Die Seiten 219 bis 224 beinhalten die Anforderungsnummer 00666666 / 2

Die Seiten 225 bis 228 beinhalten die Anforderungsnummer 00666666 / 3

Die Seiten 229 bis 235 beinhalten die Anforderungsnummer 06666666 / 1
Die Seiten 236 bis 339 beinhalten die Anforderungsnummer 00777777 / 1
Die Seiten 340 bis 349 beinhalten die Anforderungsnummer 00777777 / 2
Die Seiten 350 bis 354 beinhalten die Anforderungsnummer 00777777 / 3
Die Seiten 355 bis 367 beinhalten die Anforderungsnummer 07777777 / 1
Die Seiten 368 bis 398 beinhalten die Anforderungsnummer 00999999 / 1
Die Seiten 399 bis 403 beinhalten die Anforderungsnummer 00999999 / 2
Die Seiten 404 bis 407 beinhalten die Anforderungsnummer 00999999 / 3
Die Seiten 408 bis 483 beinhalten die Anforderungsnummer 09999999 / 1

Die Seiten 484 bis 487 beinhalten die Anforderungsnummer 09999999 / 2
Die Seiten 488 bis 490 beinhalten die Anforderungsnummer 09999999 / 3
Die Seiten 491 bis 498 beinhalten die Anforderungsnummer 99999999 / 1

Am Anfang befindet sich immer eine Zusammenstellung der Buchungen der jeweiligen Anforderungsnummer mit Projektnummer, Positionsnummer, Pos.-Gruppe, Freigabe Datum, Anforderungsdatum und Anforderungsbetrag - danach folgt eine Überprüfung im Betriebsmittelanforderungserfassungssystem - Planen-BM
Hier wird angezeigt, das diese Anforderung nicht existiert und die Belegnummer nicht vorhanden ist, danach folgen die entsprechenden Anforderungsbelege.

Diese Buchungen sind manuelle Eingriffe in das System der Volkswagen AG.

Seite 136 zeigt die Betriebsmittelanforderung 00666666/1 in dem Betriebsmittelanforderungserfassungssystem - Planen-BM (PM.BM)
Hier wird angezeigt, das diese Anforderung nicht existiert und die Belegnummer nicht vorhanden ist.

In Wirklichkeit erfolgten über diese Anforderungsnummer 81 Buchungen aus 81 verschiedenen Projekten in Höhe von insgesamt 22.194.271,00 Euro.

Seite 410 zeigt die Betriebsmittelanforderung 09999999/1 mit einem Betrag von 48.113,00
In Wirklichkeit erfolgten über diese Anforderungsnummer 22 Buchungen aus 22 verschiedenen Projekten in Höhe von insgesamt 54.038.239,00 Euro.

Anfang 2003 habe ich diesbezüglich mit weiteren Mitarbeitern der Volkswagen AG gesprochen und Herrn Alf Baumann beauftragt diese Buchungen ebenfalls zu überprüfen. Wie sie aus beigefügter Eidesstattlicher Versicherung entnehmen können handelt es sich um manuelle Eingriffe und Um- und Abbuchungen von Projektgeldern der Volkswagen AG in 3-stelliger Millionenhöhe.

Die Konzernrevision hatte ähnliche Belege erhalten und trotz Nachweis, dass in einigen Fällen Gelder zweckfremd verwendet wurden dies in ihrem Bericht vom 24.02.2003 weder bestätigt noch dementiert sondern diese Fälle wurden nicht erwähnt und nicht geklärt obwohl dies ausdrücklich beanstandet wurde.

Der Bericht wurde an den Vorstand geleitet und in der Aufsichtsratssitzung am 28. Februar 2003 wurden die Aufsichtsräte über den Bericht informiert.

Nach meiner Ansicht wurden hier Vorstand, Aufsichtsrat und letztlich die Aktionäre auf der Hauptversammlung mit der Erwähnung des Revisionsberichtes nicht richtig informiert.

Nach unseren Informationen können diese Umbuchungen nur aus Wolfsburg getätigt worden sein. Da die Konzernrevision dies bis Heute nicht geklärt hat lohnt sich der tiefere Einstieg in die gesamte Thematik, da u.u. der Verdacht der Untreue in beträchtlichem Ausmaß besteht.

Nach meiner Einschätzung wurden durch die Aussage des Herrn Piech und den Berichten in der Hauptversammlung mehrere tausend Aktionäre über die Gegebenheiten im Unternehmen falsch informiert. Da die Aussagen auch noch von Volkswagen im Internet veröffentlicht wurden sind sie somit der Öffentlichkeit – und somit auch allen Aktionären, die nicht auf der Hauptversammlung waren – zugänglich gemacht worden.

Ob dies ein „öffentliches Interesse“ begründet wenn Tausende Bürger betroffen sind möge die Staatsanwaltschaft entscheiden.

Auch ich bin Aktionär und Miteigentümer und somit auch betroffen.

Sollte sich herausstellen, dass die „Umbuchungen“, die „Privatrechnungen“ oder die „Vergünstigungen der Gäste“ den Unternehmensgewinn negativ beeinflussten führt das durch die anteilige Dividentenausüttung an die Aktionäre natürlich zum finanziellen Nachteil jedes einzelnen Aktionärs.

Ich hoffe hiermit bei der Aufklärung des Sachverhalts geholfen zu haben.
Sollten sie in dieser Angelegenheit weiteren Auskunftsbedarf haben unterstütze ich sie selbstverständlich gern.

Mit freundlichen Grüßen,

Holger Sprenger

Anlagen: Anlagen 1 bis 14 (einfach)